

2016/17

Handreichung Kooperation Kindergarten - Grundschule



Staatliches

Schulamt

Lörrach

Fachbereich Grundschule

ASS Frühkindliche Bildung

Für die Kinder und einen gelingenden Übergang in die Schule.

Hilf mir, es selbst zu tun.

Zeige mir, wie es geht.

Tu es nicht für mich.

Ich kann und will es alleine tun.

Hab Geduld meine Wege zu begreifen.

Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauche

ich mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche

machen will.

Mute mir Fehler und Anstrengung zu,

denn daraus kann ich lernen.

(Maria Montessori)

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen in der Kooperation Kindergarten - Grundschule,

in diesem Schuljahr sind Sie neu mit den Aufgaben des Kooperationslehrers betraut worden. Zu dieser besonderen Aufgabe gratulieren wir ganz herzlich.

Gemeinsam mit den Kooperationspartnern in den Kindergärten und den Eltern begleiten Sie die Vorschulkinder auf ihrem Weg in die Schule. Diesen Übergang gelingend zu gestalten, liegt nun mit in Ihrer Hand.

Für dieses vielfältige Aufgabenfeld haben wir einen Leitfaden zusammengestellt, der Ihnen neben einer Übersicht über die verschiedenen Aufgaben auch Umsetzungsanregungen bietet.

Als Kooperationsbeauftragte Kindergarten - Grundschule des Staatlichen Schulamts Lörrach stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Wir organisieren Fortbildungen für Sie und kommen gerne zu Ihnen und unterstützen Sie vor Ort in einem individuellen Gespräch bei Ihrer Planung, Umsetzung und Organisation.

Für ein Beratungsgespräch können Sie sich jederzeit mit uns in Verbindung setzen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem neuen Aufgabenfeld.

Ihre Kooperationsbeauftragten



Verena Dinter, Elisabeth Schmidt- Brücken, Nina Möbius, Silja Rastetter

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	3
1.) Verwaltungsvorschrift "Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen" vom 1. August 2002.....	4
Zusammenfassung der Verwaltungsvorschrift	4
Ziele und Formen der Kooperation	4
Der Orientierungsplan, pädagogische Grundlage der Tagesstätte	5
Durchführung der Kooperation	5
2.) Austausch und Planung in der Kooperation	5
Das Planungsgespräch	6
Das Kontaktgespräch.....	6
Der Austausch über einzelne Kinder.....	7
Elternarbeit.....	6
Datenschutz – Einwilligungserklärung.....	6
3.) Jahresplanung in der Kooperation.....	7
4.) Möglicher Jahresplan der Kooperation	8
5.) Schulanmeldung.....	11
Einschulungstichtag.....	11
Festlegung der Schulanmeldung für schulpflichtig werdende Kinder bis spätestens 28.Februar.....	11
6.) Aspekte einer Einschulungsberatung	12
Vorzeitige Aufnahme.....	12
Zurückstellung.....	12
Grundschulförderklassen	13
Grundschulförderklassen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Lörrach	14
Schulkindergärten.....	15
7.) Beobachten und Dokumentieren in der Kooperation	16
Validierte Grenzsteine der Entwicklung.....	16
Das Portfolio	16
Tiengener Diagnosebogen.....	16
Beobachten in der Kooperation.....	17
8.) Kompetenzbereiche in der Kooperation	18
Kompetenzbereich 1: Wahrnehmung und Sinne.....	18
Kompetenzbereich 2: Sprache	18
Kompetenzbereiche 3: Körper und Motorik.....	19
Kompetenzbereich 4: Wahrnehmung, Denken, Spiel- und Arbeitsverhalten.....	19
Kompetenzbereich 5: Sozial-emotionale Entwicklung / Sozialverhalten	20
9.) Der Kooperationsbericht.....	21
10.) Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.....	21
Der Antrag der Eltern	22
Weiterleitung und Bearbeitung des Antrags.....	22
11.) Systeme schulischer Hilfen im Schulamtsbezirk Lörrach	23
12.) Die neukonzipierte Einschulungsuntersuchung (ESU)	23
Schritt 1 der ESU	23
Schritt 2 der ESU	23
13.) Quellenangaben	24
14.) Adressen Ansprechpartner	25
15.) Raum für eigene Notizen.....	26
16.) Anlagen	26

1.) Verwaltungsvorschrift "Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen" vom 1. August 2002

Zusammenfassung der Verwaltungsvorschrift

Durch die Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen und Schule soll gemeinsam mit den Eltern eine Kontinuität von Entwicklungs- und Lernprozessen bei den Kindern gewährleistet werden.

Die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, seiner Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit sowie der Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen sind die gemeinsamen pädagogischen Grundlagen von Kindergarten und Grundschule.

Diese Gemeinsamkeit ist eine wesentliche Voraussetzung um die Entwicklungs- und Bildungskontinuität eines Kindes zu unterstützen.

Hierfür ist die konzeptionelle Abstimmung zwischen den pädagogischen Fachkräften beider Einrichtungen unverzichtbar.

Ziele und Formen der Kooperation

Übergeordnetes Ziel der Kooperation ist es, dass der Übergang von der Tageseinrichtung in die Schule für jedes Kind gelingt.

Dazu gehört es,

- den individuellen Entwicklungsstand und Förderbedarf des Kindes,
- pädagogische Konzepte, Methoden und Arbeitsweisen der Tageseinrichtungen und der Schulen,
- den Orientierungsplan als Grundlage der pädagogischen Arbeit in der Tagesstätte
- Wünsche und Erwartungen der Eltern im Hinblick auf das Kind,
- mögliche schulische Lernorte im Grund- und Sonderschulbereich und deren Fördermöglichkeiten

zu kennen und zu berücksichtigen.

Daraus ergeben sich unterschiedliche Felder der Zusammenarbeit:

- Austausch zu den pädagogischen Grundlagen in Kita und Grundschule,
- Beobachtung von Kindern hinsichtlich ihrer Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen, pädagogische Maßnahmen und Hilfen, gegebenenfalls unter Einbeziehung anderer Fachstellen,
- Beratung der Eltern.

Der Orientierungsplan, pädagogische Grundlage der Tagesstätte

Mit dem Orientierungsplan legt Baden – Württemberg ein Gesamtkonzept für alle Tageseinrichtungen für Kinder zwischen drei und sechs Jahren vor und stärkt den Kindergarten als Ort der frühkindlichen Bildung. Der Orientierungsplan knüpft an die Bildungsprozesse vor der Kindergartenzeit an und gibt Ausblicke auf die Entwicklung der kindlichen Bildungsbiografie nach der Kindergartenzeit. Zentrale Elemente sind die Entwicklung der Sprachfähigkeit und der Schulfähigkeit. Im ersten Teil des Orientierungsplans wird der Bildungsauftrag konkretisiert und die Kooperationsfelder des Kindergartens vorgestellt. Im zweiten Teil, dem Herzstück des Orientierungsplans, wird die ganzheitliche Begleitung der Kinder durch die sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl/Mitgefühl, sowie Sinne, Werte und Religion dargelegt.

Durchführung der Kooperation

- Die pädagogischen Fachkräfte beider Einrichtungen erarbeiten einen Jahresplan, der inhaltlich und organisatorisch abgestimmt und an die örtlichen Verhältnisse angepasst ist.
- Die Schulleitung trägt auf schulischer Seite die Verantwortung für Gestaltung und Durchführung der Kooperation.
- Die Eltern sind über Inhalte, Ziele und Maßnahmen der Kooperation informiert.
- Es ist eine schriftliche Einwilligung der Eltern einzuholen.
- Bei der Teilnahme an der Kooperation besteht für alle Beteiligten Unfallschutz.

2.) Austausch und Planung in der Kooperation

Ein guter Kontakt und pädagogisch-fachlicher Austausch zwischen den Kooperationslehrern und Erziehern ist die Basis einer gelingenden Kooperation.

Das Planungsgespräch

Im Planungsgespräch treffen sich alle an der Kooperation beteiligten Personen beider Institutionen, wie die Leitungen, Kooperationslehrer und Kooperationserzieher. Manche Schulen weiten dieses Plenum auf alle Lehrkräfte der Schule und alle Erzieher einer Kindertagesstätte aus.

Hier werden Erfahrungen und Bewährtes ausgetauscht sowie Ideen und Vorhaben diskutiert. Unter Berücksichtigung der Beiträge aller Beteiligten und der Einhaltung wichtiger Termine wird ein gemeinsamer Jahresplan erstellt.

Das Kontaktgespräch

Das Kontaktgespräch findet zwischen der Kooperationslehrerin und der Kooperationserzieherin statt. Abgestimmt auf die Gruppe der Vorschulkinder werden die Inhalte und Schwerpunkte der Kooperation festgelegt.

Gemeinsam planen Erzieher und Lehrer die Kooperationsstunden, stimmen wichtige Termine ab und tauschen sich über die Kinder aus.

Der Austausch über einzelne Kinder

Erzieher und Lehrer tauschen sich in der Kooperation über einzelne Kinder in der Gruppe aus. Dieser Austausch über Beobachtungen ist wichtig und sollte dem Wohle des Kindes dienen. Die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern ist hierfür unbedingt vorher einzuholen. Die Eltern können an diesen Gesprächen teilnehmen oder über die Inhalte informiert werden.

Elternarbeit

An den Informations-Elternabenden beider Institutionen sind Erzieher und Lehrer anwesend und bereiten gegebenenfalls diese gemeinsam vor. Hier stellen sich die pädagogischen Fachkräfte den Eltern vor und erläutern die Inhalte der Arbeit in der Kooperation.

Eltern haben (nach Absprache) während der gesamten Kooperationsphase die Möglichkeit zu einem gemeinsamen Gespräch mit Erzieher und Kooperationslehrer.

Die Eltern sind wichtig Partner einer gelingenden Kooperation und werden in allen Fragen der Einschulung rechtzeitig informiert und einbezogen.

Basis einer guten Kooperationsarbeit ist eine gelungene Elternarbeit.

Datenschutz – Einwilligungserklärung

Um über die Kinder ins Gespräch zu kommen und sich über den Entwicklungsstand auszutauschen bedarf es des Einverständnisses der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten. Dies gilt für alle beteiligten Personen.

Die Einwilligungserklärungen können von der Schule und der Kita gemeinsam erstellt werden.

Eine Vorlage für einen Elternbrief findet sich im Anhang.

Die Termine, an denen Kooperationslehrer/innen Kinder in Kindertageseinrichtungen beobachten, sind den Eltern vorab mitzuteilen. Sie sind vorher darüber zu informieren, wenn speziell im Hinblick auf ihr Kind Beobachtungen beraten werden sollen, um beispielsweise ergänzende Fördermaßnahmen zu ergreifen.

Den Eltern muss ermöglicht werden, persönlich an den Beratungen teilzunehmen. Ebenso können die Eltern jederzeit bei der Grundschule Auskunft darüber verlangen, welche Daten diese über ihr Kind gespeichert hat und woher diese kommen.

Vorlagen und Vorschläge finden sich auch unter: www.kindergaerten-bw.de unter "Material Kooperation".

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat eine Broschüre zum Datenschutz in Kindertageseinrichtungen herausgegeben, die unter folgendem Link zu finden ist: http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1385952/KM-KIGA_Datenschutz_DEUTSCH.pdf

3.) Jahresplanung in der Kooperation

Die Jahresplanung der Kooperation Kindergarten - Grundschule erfolgt im gemeinsamen Planungsgespräch aller an der Kooperation Beteiligten. Wichtige Gegebenheiten vor Ort können hier berücksichtigt werden.

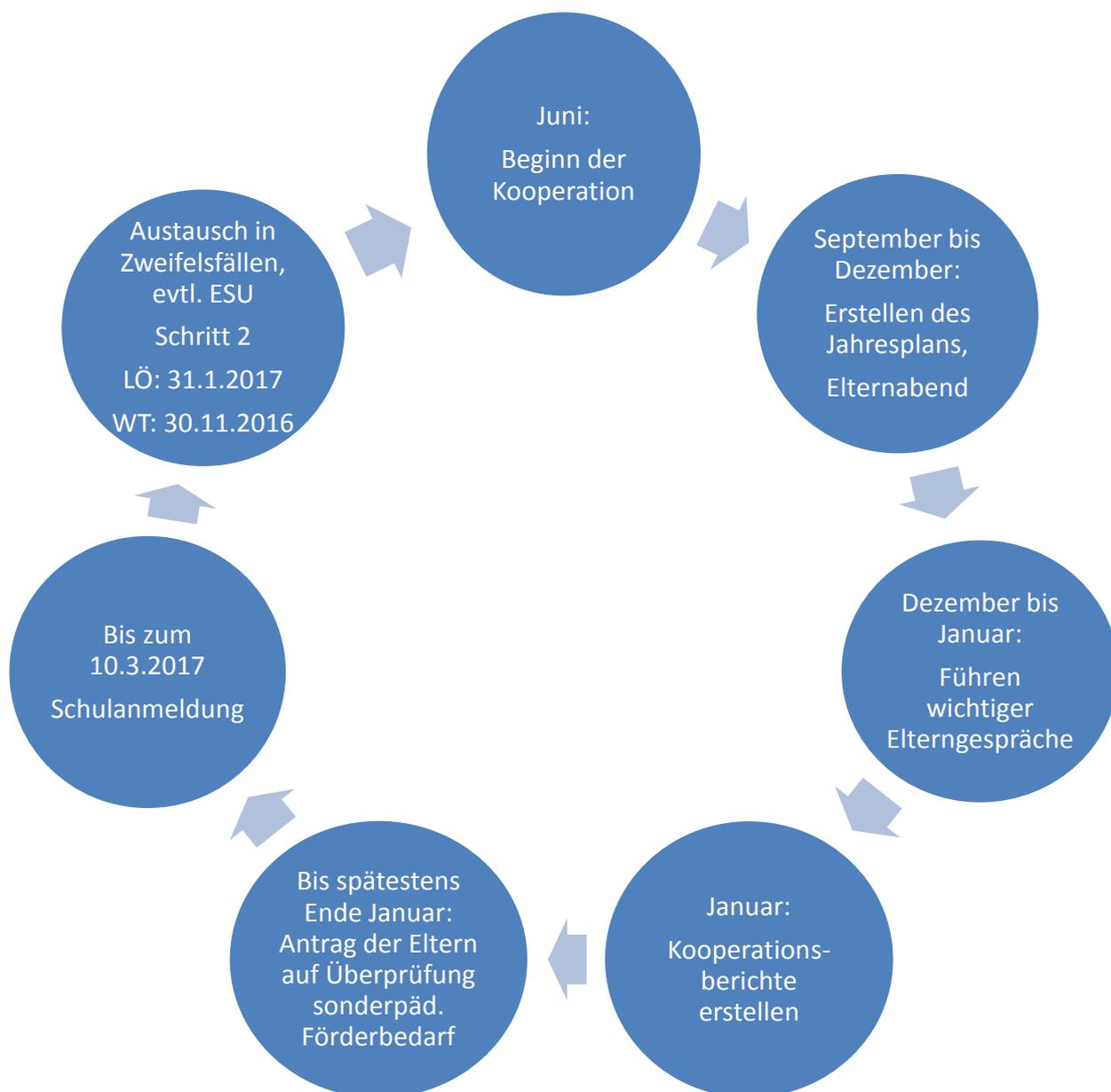
Viele Grundschulen und Kindergärten beginnen mit der Kooperation bereits im Juni vor dem eigentlichen Kooperationsjahr und beenden diese im Mai des Schuljahres. Dies hat den Vorteil, dass die Kennlernphase der "neuen" Kinder vorgezogen ist und so kostbare Zeit gewonnen wird.

Nach der Kennlernphase von Mai/ Juni bis Ende Juli beginnt die inhaltliche Arbeit mit den Kindern gleich mit Beginn des neuen Schuljahres.

Lehrer und Erzieher planen gemeinsam die Kooperationsstunden und führen sie soweit möglich gemeinsam durch. Dies stärkt die Zusammenarbeit und nutzt die Kompetenzen beider pädagogischer Fachkräfte.

Über das ganze Jahr werden verschiedene Inhalte, Projekte und andere Aktivitäten verteilt, wobei wichtige Eckpunkte in der Planung berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresplanung der Kooperation mit wichtigen Eckpunkten könnte wie folgt aussehen:



4.) Möglicher Jahresplan der Kooperation

In der Jahresplanung werden die Zusammenarbeit der Erzieher und Grundschullehrer, die Aktivitäten mit den Schulanfängern und die Elternarbeit berücksichtigt.

Dabei könnte sich folgende Verteilung ergeben:

Zeitraum	Zusammenarbeit von Erziehern und Lehrern	Aktivitäten mit den Schulanfängern	Zusammenarbeit mit den Eltern
Juni / Juli	Beginn der Kooperation Klärung der Rahmenbedingungen: <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion bisheriger Arbeit • Zeit • Anzahl der Kinder • Erstellen Jahresplan 	Beobachtungen innerhalb der Gruppe Kennenlernen der Kinder	Einverständnis-erklärung der Eltern einholen
September / Oktober	Erstellen einer Liste der Schulanfänger (siehe Anhang) Austausch über die Kinder: <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungen / Eindrücke • Gesamteindruck / Einzeleindruck • Information über Fördermaßnahmen im Kiga • Absprache von weiteren Fördermaßnahmen 	Arbeit mit den Schulanfängern: <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Planung • Kompetenzbereiche berücksichtigen • Beobachten • Dokumentieren 	Elternabend: <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellen der päd. Fachkräfte • Informieren über Inhalte und Ziele der Kooperation • Informieren über die Jahresplanung
November/ Dezember	Austausch über die protokollierten Beobachtungen in den verschiedenen Kompetenzbereichen Evtl. erstellen von Förderplänen	Gezielte Arbeit mit den Schulanfängern <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzbereiche berücksichtigen • Förderung in Kleingruppen • Individuelle Stärken erfassen 	Elterngespräche über: <ul style="list-style-type: none"> -Kompetenzen -Förderbedarf im: <ul style="list-style-type: none"> • Kiga • Elternhaus • außerhalb

Zeitraum	Zusammenarbeit von Erziehern und Lehrern	Aktivitäten mit den Schulanfängern	Zusammenarbeit mit den Eltern
Januar/ Februar	Informationsaustausch über Entwicklungsstand einzelner Kinder Rückmeldung an die Schulleitung in Form des Kooperationsberichts Erstellen einer Liste zur Schulanmeldung (siehe Anhang)	Fortsetzung der gezielten Arbeit in den Kompetenzbereichen	Elterngespräche/ Elternberatung: Entwicklungsstand Alternative Beschulungsmöglichkeiten Klärung weiteren Förderbedarfs
Bis spätestens Ende Januar	Schulleitung leitet den Antrag der Eltern weiter an das SSA Lörrach Bericht des Kooperationslehrers		Eltern stellen den Antrag auf Überprüfung sonderpädagogischen Förderbedarfs
Bis 10.3.2017	Schulanmeldung (je nach Schule auch ein späterer Termin möglich) Austausch über Verlauf der Schulanmeldung		Elternabend zur Einschulung
März / April	Austausch und genaue Beobachtung in Zweifelfällen Evtl. Meldung zur ESU Schritt 2	Kennenlernen des Schulgebäudes Teilnahme am Unterricht Spielerischer Umgang mit schulischen Arbeitsformen Gemeinsame Projekte mit Klassen	Beratung der Eltern in Zweifelfällen
Mai / Juni	Klärung des Lernortes Zusammenarbeit mit den Diagnosteteams des SSA Lörrach	s.o.	(Runder Tisch bei Überprüfungsverfahren)

5.) Schulanmeldung

Einschulungstichtag

Für alle Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt werden, beginnt die Schulpflicht.

Die Grundschulen bieten Termine an, an denen die Kinder angemeldet werden können. Vom Schulträger werden feste Schulbezirke festgelegt, dabei ist der Wohnort des Kindes entscheidend, an welcher Schule die Eltern ihre Kinder anmelden.

Die Entscheidung, ob ein Kind in der Schule aufgenommen wird oder nicht, liegt bei der Schulleitung.

Eine gewissenhafte Beobachtung der Kooperationslehrer und eine hohe Beratungskompetenz gegenüber den Eltern sind unabdingbare Voraussetzungen für eine adäquate Entscheidung.

Hilfreich ist eine aussagekräftige Dokumentation durch den Kooperationslehrer in Form eines Kooperationsberichts, der der Schulleitung zur Verfügung gestellt wird.

Zur Klärung von Einschulungsfragen können Kompetenzteams gebildet werden, die neben den Eltern und den pädagogischen Fachkräften beider Einrichtungen auch außerschulische (medizinisch-therapeutische) Einrichtungen umfassen.

Wünschen Eltern eine Einschulung in eine Privatschule, müssen die Kinder trotzdem zuerst an der für sie zuständigen Schule angemeldet werden. Danach kann der Wechsel über einen Schulbezirkswechsel oder die Aufnahme an die Privatschule vollzogen werden.

Der Antrag der Eltern auf Schulbezirkswechsel und die Stellungnahme der Schule finden sich auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Lörrach (www.schulaemter-bw.de) im Bereich Service / Formulare.

Festlegung der Schulanmeldung für schulpflichtig werdende Kinder bis spätestens 10. März 2017

Um für alle neu einzuschulenden Schülerinnen und Schüler gute Voraussetzungen vor Ort zu schaffen und für die Antragsstellung auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot Zeit für qualifizierte Planung zu gewinnen, müssen die Aufgaben- und Zeitabläufe neu überdacht und geplant werden.

Ein wichtiges Planungskriterium ist die frühzeitige Erfassung von Schülerzahlen, die vor allen den Grundschulen vor Ort eine frühe Planungssicherheit bezüglich der Klassenbildung gibt.

In vielen Gemeinden werden die Listen mit den neu einzuschulenden Kindern Anfang

Dezember an die Schulen übermittelt. Ist dies nicht der Fall unterstützt das Staatliche Schulamt alle Grundschulen, diesbezüglich eine Anfrage an den Träger zu stellen.

Bei einer einheitlichen Schulanmeldung innerhalb des Schulamtsbezirks bis Ende Februar/Anfang März eines Jahres geht es in erster Linie um die Registrierung und Aufnahme der Schülerdaten. Entscheidungen zur definitiven Einschulung können in Absprache mit den Eltern in Einzelfällen immer noch zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

Eine Schulanmeldung bis spätestens 10.3. bietet den Vorteil, dass die Anzahl und Größe von Klassen, sowie die Schülerzahlen für einen Ganztagsbetrieb frühzeitig feststehen. In der Planung gruppenbezogener Angebote für ein inklusives Bildungsangebot können diese Anmeldezahlen die Grundlage für weitere Planungen sein, die früh im Jahr allen Beteiligten Zeit für wichtige Vorbereitungen lässt. Ebenso können Schulbezirkswechselanträge früher durch das Staatliche Schulamt bearbeitet werden. Auch hier bietet eine zeitige Bearbeitung den Vorteil, wichtige Absprachen vor Ort mit den Schulleitungen und Trägern zu treffen. Die schnelle Bearbeitung von Schulbezirkswechselanträgen ermöglicht frühe Planungssicherheit bezüglich der Klassenbildung vor Ort und ist für Eltern von großer Bedeutung.

Aus den genannten Gründen soll die Schulanmeldung aller schulpflichtig werdenden Kinder bis zum 10.3.2017 in diesem Schuljahr abgeschlossen sein. Zur weiteren Planung wird darum gebeten, die Daten mit den Schülerzahlen direkt dem Staatlichen Schulamt zu melden.

6.) Aspekte einer Einschulungsberatung

Vorzeitige Aufnahme

Auf Antrag der Eltern können Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, eingeschult werden, wenn auf Grund ihres allgemeinen Entwicklungsstandes zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Die Entscheidung über den Antrag der Eltern trifft die Schule.

Zurückstellung

Kinder, von denen bei Beginn der Schulpflicht auf Grund ihres Entwicklungsstandes nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen, können von der Schulleitung in weiterem Einvernehmen mit den Eltern ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Die schlussendliche Entscheidung über eine Zurückstellung trifft die Schulleitung.

Schulleitung und Eltern sollten gemeinsam abschätzen können, dass das Kind nach einem Jahr der Zurückstellung dem Bildungsweg der Grundschule folgen kann. Zu berücksichtigen ist dabei, wie sich das Jahr für das Kind gestaltet und welche Fördermaßnahmen getroffen werden.

Eine Möglichkeit der Förderung ist der Besuch einer Grundschulförderklasse. Diese gibt es an zehn Standorten im Schulamtsbezirk Lörrach.

Eine andere Möglichkeit ist der Verbleib des Kindes im Kindergarten für ein weiteres Jahr. Diese Zeit sollte dazu genutzt werden, das Kind zu fördern und es evtl. mit Hilfe von Therapien gezielt zu unterstützen.

Die Beratung und der Austausch mit den Eltern sind hier sehr wichtig und häufig verbunden mit einem hohen Maß an Einfühlungsvermögen.

An medizinisch-therapeutischen Angeboten sind folgende die häufigsten Maßnahmen, die von Kinderärzten verschrieben werden:

Krankengymnastik / Physiotherapie:

In der Krankengymnastik können Bewegungsstörungen in der Grob- und Feinmotorik ausgeglichen werden. Bewegungsabläufe können angebahnt und eingeübt werden, die Körperwahrnehmung wird verbessert.

Ergotherapie:

Die Ergotherapie ist sinnvoll für Kinder mit sensorischen, grob- und feinmotorischen, kognitiven und affektiven Entwicklungs- und Funktionsstörungen. Ebenso bei Einschränkungen der Alltagskompetenz kann durch die Therapie die Selbstständigkeit des Kindes, deren Feinmotorik und Wahrnehmungsfähigkeit verbessert werden.

Logopädie:

Eine logopädische Behandlung erfolgt bei Kindern mit Sprachstörungen, Sprechstörungen, Stimmstörungen und Schluckstörungen.

Alle diese Therapien werden nach entsprechender Diagnostik durch den Kinderarzt verschrieben und von der Krankenkasse bezahlt.

Grundschulförderklassen

Die Grundschulförderklasse hat die Aufgabe, schulpflichtige, aber vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder zu Grundschulfähigkeit zu führen. Durch gezielte Förderung und freies Spiel sollen die Kinder in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung so gefördert werden, dass eine Aufnahme in die Schule möglich wird.

Die Grundschulförderklasse nimmt dabei nicht die Inhalte des Anfangsunterrichts vorweg.

Der Leiter der angegliederten Grundschule ist zugleich der Leiter der Grundschulförderklasse. Er entscheidet über die Aufnahme der Kinder.

Grundschulförderklassen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Lörrach

Ort und Name der Schule	Adresse
Kandern GS Kandern	Ziegelstr. 7 79400 Kandern 07626 - 6679 Frau Baumgartner
Lörrach Fridolinschule Lörrach	Hauptstr. 27 79540 Lörrach 07621 - 14905 Frau Albert
Hauingen Astrid-Lindgren-Grundschule	Brückenstr. 1 79541 Lörrach 07621 - 940 - 9683 Frau Linder
Schopfheim Dr.-Max-Metzger-Schule GS	Karlstraße 7 79650 Schopfheim 07622 - 8051 Frau Lange und Frau Späth
Wehr Talschule GS (Landkreis WT)	Schulplatz 7 (Talstraße) 79664 Wehr 07762 - 70879 - 0 (-14) Frau Hilpert
Weil am Rhein Karl-Tschamber-Schule	Bläserstr. 73 79576 Weil am Rhein 07621 - 71150 Frau Philipp
Friedlingen Rheinschule	Riedlstr. 10 79576 Weil am Rhein 07621 - 791191 Frau Babst und Frau Rutishauser
Rheinfelden Goetheschule Rheinfelden	Adolf-Senger-Str. 4 79618 Rheinfelden 07623 - 3271 Frau Oldenburg (07623 - 8219 / Frau Kromer SL´in)
Bad Säckingen GS Weihermatten (Landkreis WT)	Dürerstraße 16 79713 Bad Säckingen 07761 - 2264 NN
Waldshut - Tiengen Heinrich-Hansjakob-Schule WT (Landkreis WT)	Johannisplatz 1 79761 Waldshut 07751 - 833 - 301 Frau Piccapietra

Schulkindergärten

In den Schulkindergärten werden Kinder aufgenommen, bei denen sich die Beeinträchtigung oder die Behinderung auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit auswirkt. Ihr sonderpädagogischer Förderbedarf und ihr Recht auf Bildung und Erziehung kann auch mit begleitenden Hilfen in der Kindertageseinrichtung nicht eingelöst werden. In den Schulkindergärten werden Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr (Kinder mit körperlicher Behinderung ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr) aufgenommen. Der Schulkindergarten endet mit der Aufnahme in die Schule. In besonders begründeten Einzelfällen können auch vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder in den Schulkindergarten aufgenommen werden. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf einen Platz im Schulkindergarten.

Ort und Name des Schulkindergartens	Adresse
Bad- Säckingen Christian- Heinrich- Zeller Schulkindergarten der ev. Kirche	Schillerstraße 51 79713 Bad- Säckingen 07761- 8858
Laufenburg/Bd. Schulkindergarten der Lebenshilfe e.V. Rhina	Schulstraße 2 79725 Laufenburg/Bd. 07763- 20601
Hauingen Sozialpädagogischer Kindergarten	Lingertstr. 3 79541 Lörrach 07621/55612
Weil am Rhein Schulkindergarten für Geistigbehinderte	Hinterdorfstraße 32 79576 Weil am Rhein 07621/71167
Herten Schulkindergarten für geistigbehinderte und besonders förderungsbedürftige Kinder an der Karl-Rolfus- Schule am St. Josefshaus	Hauptstraße 1 79618 Rheinfelden 07623/470352
Waldshut- Tiengen Schulkindergarten für Geistigbehinderte/CHR-Schule	Wutachstr. 14 79761 Waldshut-Tiengen 07741/9200-50
Waldshut- Tiengen Schulkindergarten für Körperbehinderte Wutachschule	Sudentenstr.13-15 79761 Waldshut-Tiengen 0041/9200-51
Haltingen Emma- Fackler- Schulkindergartenfür körper- und sprachbehinderteKinder, AWO- Haltingen	Bromenackerweg 13 79576 Weil am Rhein 07621/964240

7.) Beobachten und Dokumentieren in der Kooperation

Zum Bereich der Beobachtung und Dokumentation gibt es bereits Möglichkeiten, die von den Kindertagesstätten genutzt werden.

Validierte Grenzsteine der Entwicklung

Viele Kindergärten arbeiten mit Beobachtungsbögen zu den "Grenzsteinen der Entwicklung".

Dies sind Beobachtungsbögen, die zu einem bestimmten Alter des Kindes Entwicklungsziele definiert, die etwa 90-95 Prozent der gesunden Kinder erreichen. Die Grenzsteine sind dabei klar beschrieben, so dass sie von Eltern verstanden und von Erziehern gut beobachtet werden können.

Mit den Grenzsteinen kann keine Diagnose gestellt werden, jedoch kann sie die Entwicklung eines Kindes dokumentieren und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen anstoßen.

Die Erzieher führen mit den Eltern in regelmäßigen Abständen Entwicklungsgespräche durch, deren Basis die Beobachtungsbögen zu den Grenzsteinen sind.

Das Portfolio

Weiter werden Beobachtungen und Entwicklungen des Kindes in einem eigens für das Kind erstellen Portfolio gesammelt.

Das Portfolio ist Eigentum des Kindes, bzw. der Eltern. Beim Übergang vom

Kindergarten in die Grundschule obliegt es der Entscheidung der Eltern, ob sie das Portfolio an die Schule und den zukünftigen Klassenlehrer weiter geben.

Einige Kindergärten und Schulen arbeiten mit dem "Baum der Erkenntnis". Das aus dem Schwedischen übersetzte Portfolio basiert auf der Idee des lebenslangen Lernens und der Vernetzung wichtiger Basiskompetenzen mit späteren Lerninhalten. Diese Form des Portfolios kann vom Kindergarten und der Schule gemeinsam genutzt werden und ist eine Möglichkeit für Pädagogen, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen institutionsübergreifend zu dokumentieren.

(Übersetzt von Marianne und Lasse Berger, e-mail: berger_LM@web.de)

Tiengener Diagnosebogen

Der Tiengener Diagnosebogen ist ein Beobachtungs- und Protokollinstrument zur Fähigkeitsbeschreibung von Kindergarten- und Vorschulkindern. Er kann von Erziehern und Lehrern gemeinsam geführt werden. Durch den langen Beobachtungszeitraum werden die Entwicklungen des Kindes übersichtlich

dokumentiert.

Informationen, Bestellmöglichkeit und Informationen zur Handhabung des Diagnosebogens sind erhältlich über die Johann-Peter-Hebel-Schule in Waldshut-Tiengen unter www.jpsh.de - Großprojekte - Frühförderdiagnostik. (hebelschule-tiengen@t-online.de)

Beobachten in der Kooperation

Das gezielte Beobachten während der Kooperation ist die wichtigste Grundlage in der Arbeit mit den Kindern und der Beratung der Eltern.

Dabei können die individuellen Stärken und Schwächen eines Kindes nicht immer in seinem ganzen Umfang erfasst und dokumentiert werden. Der Austausch zwischen den Lehrern und Erziehern ist hier besonders wichtig, da die Erzieher die Kinder in der Regel länger und gut kennen.

Eine gut durchdachte Planung der Kooperation erleichtert auch das Beobachten. Beim Planen der Inhalte wird berücksichtigt, dass sie dem ganzheitlichen Lernen der Kinder entsprechen und möglichst alle Kompetenzbereiche umfassen. In Anlehnung an diese Inhalte können entsprechende Beobachtungsinstrumente entworfen werden, die auch der Dokumentation der Beobachtung dienen.

Für die freie Beobachtung in der Kooperation bieten sich folgende vier Bereiche an:



8.) Kompetenzbereiche in der Kooperation

Die Jahresplanung in der Kooperation kann so organisiert werden, dass Inhalte und Themen mit den Kompetenzbereichen verknüpft werden. Eine gute Vorlage ist hier der Tiengener Beobachtungsbogen, der diese Fähigkeitsbereiche bereits mit einem systematischen Beobachtungsinstrument verknüpft.

In der praktischen Arbeit in der Kooperation haben sich folgende Inhalte als wichtig und gut umsetzbar erwiesen:

Kompetenzbereich 1: Wahrnehmung und Sinne

Teilkompetenzen	Mögliche Inhalte in der Kooperation
Auditive Wahrnehmung	<ul style="list-style-type: none"> • Geräusche voneinander unterscheiden • Ähnlich klingende Laute, Silben und Wörter voneinander unterscheiden • Einzelne Geräusche heraus hören
Visuelle Wahrnehmung	<ul style="list-style-type: none"> • Rechts - links - oben - unten unterscheiden • Farben und Muster erkennen und wiedergeben • Buchstaben und Zahlen in Form und Aussehen unterscheiden und abmalen • Fehlende Teile und Bildausschnitte finden • Gleiches Erkennen und Unterschiedliches unterscheiden • Figur-Grund-Wahrnehmung

Kompetenzbereich 2: Sprache

Teilkompetenzen	Mögliche Inhalte in der Kooperation
-----------------	-------------------------------------

Sprach- und Ausdrucksfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Sprechen in grammatikalisch korrekten, ganzen Sätzen • Altersentsprechender Wortschatz • Geschichten in eine richtige Reihenfolge bringen und nachvollziehbar erzählen können • Arbeitsaufträge verstehen und umsetzen können • Ober- und Unterbegriffe zuordnen • Zusammenhänge erkennen und erklären können • Wörter korrekt nachsprechen • Quatschwörter bilden
---------------------------------------	---

Kompetenzbereiche 3: Körper und Motorik

Teilkompetenzen	Mögliche Inhalte in der Kooperation
Feinmotorik / Graphomotorik	<ul style="list-style-type: none"> • Richtige Stifthaltung (bevorzugte Hand?) • Vorlagen richtig abzeichnen • Pinzetten-Griff • Drei-Finger-Griff • Innerhalb einer Form zeichnen können • Auf einer Linie schneiden können • Mit dem Kleber umgehen können • Schüttübungen
Grobmotorik	<ul style="list-style-type: none"> • Auf einem Bein stehen und hüpfen • Balancieren • Rückwärts laufen • Bälle werfen und fangen • Über-Kreuz-Übungen • Übungen zum Körperschema

Kompetenzbereich 4: Wahrnehmung, Denken, Spiel- und Arbeitsverhalten

Teilkompetenzen	Mögliche Inhalte in der Kooperation
------------------------	--

Mengen und Zahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Mengen simultan erfassen • Mengen vergleichen • Zahlen und Zahlenfolgen • Zählen • Mengen und Zahlen (bis 5) zuordnen • Mengen zerlegen • Reihen bilden • Muster fortsetzen • Gegenstände nach verschiedenen Merkmalen sortieren (Formen)
Phonologische Bewusstheit	<ul style="list-style-type: none"> • Länge von Wörtern erkennen • Anzahl der Silben erkennen • Wörter richtig nachsprechen • Reimwörter erkennen und finden • Rhythmen richtig klatschen • Lautorientierung: Anlaute
Teilkompetenzen	Mögliche Inhalte in der Kooperation
Konzentration und Merkfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderreime und Abzählverse nachsprechen • Anweisungen über eine längere Zeit behalten • Kim-Spiele • Memory-Spiele
Arbeitsverhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Ausdauer / Durchhaltevermögen • Motivation • Lernbereitschaft • Auffassungsvermögen

Kompetenzbereich 5: Sozial-emotionale Entwicklung / Sozialverhalten

Teilkompetenzen	Mögliche Inhalte in der Kooperation
Selbst-Kompetenz / Selbstständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentieren vor der Gruppe (z.B. "Was mag ich gerne: Lieblingsessen, Lieblingstier,...) • Sich selbst organisieren • Initiative ergreifen • Eigenverantwortlichkeit • Entscheidungsfähigkeit • Frustrationstoleranz

Gruppenfähigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Zusammenarbeit• Eigene Bedürfnisse zurückstellen• Hilfsbereitschaft• Konfliktbereitschaft• Rücksichtnahme• Durchsetzungsfähigkeit• Anpassungsfähigkeit• Einhalten von Regeln
-------------------------	---

9.) Der Kooperationsbericht

In der Regel verfassen Kooperationslehrer zur Einschulungsanmeldung einen Bericht über die Kinder, die in der Kooperation sind.

Über Form, Umfang und Inhalt entscheidet jede Grundschule für sich. Viele Grundschulen verwenden dafür einen Vordruck, der von dem Kooperationslehrer und dem Erzieher ausgefüllt und der Schulleitung zur Verfügung gestellt wird.

In der praktischen Arbeit hat es sich bewährt, eine kurze Stellungnahme zu den verschiedenen Kompetenzbereichen für das Kooperations-Kind zu verfassen.

Jedes Kind wird hier mit seinen Stärken, Kompetenzen und weiteren Entwicklungsmöglichkeiten beschrieben. Beim Verfassen formuliert der Kooperationslehrer möglichst die objektiven Beobachtungen während der Kooperationsarbeit.

Dieser Bericht kann auch der Beratung der Eltern vor oder während des Schulanmeldegesprächs dienen.

10.) Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Ist in der Kooperationsgruppe ein Kind, bei dem eine berechtigte Sorge besteht, dass weitere Unterstützungsmaßnahmen zur Einschulung notwendig sind, muss so bald wie möglich das Gespräch mit den Eltern gesucht werden.

Während der Zeit der Kooperation erstellen Erzieher/Innen und Lehrer/Innen gemeinsam mit den Eltern einen Förderplan für das Kind und unterstützen es entsprechend.

Sobald das Kind eingeschult wird, ist die Förderung und Unterstützung eines Kindes grundsätzlich die Aufgabe der Grundschule.

Es empfiehlt sich, dass Eltern für Kinder, die im Kindergarten bereits Eingliederungshilfe nach §53 ff SGB bekommen, einen Antrag auf Überprüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungs- bzw. Beratungs- und

Unterstützungsangebot über die Grundschule beim Staatlichen Schulamt Lörrach stellen.

Sollte sich in der Kooperation zeigen, dass ein Kind eine noch differenziertere Förderung benötigt, um Aktivität und Teilhabe auch beim schulischen Lernen zu sichern, so können die Eltern dies per Antrag überprüfen lassen.

Einschränkungen der Aktivität und Teilhabe (Behinderung) gibt es in folgenden Bereichen:

- Sinnesschädigung Sehen
- Sinnesschädigung Hören
- geistigen Entwicklung
- körperlich/motorischen Entwicklung
- Lernentwicklung
- Sprachentwicklung und Kommunikation

Der Antrag der Eltern

Die Eltern stellen den Antrag zusammen mit der zuständigen Grundschule. Dieser Antrag muss begründet und durch pädagogische und medizinisch-therapeutische Berichte in der Anlage ergänzt werden.

Diese können sein:

- SPZ Bericht (und/oder)
- Bericht der interdisziplinären Frühförderstelle (und/oder)
- Bericht des Frühförderverbands (und/oder)
- Bericht des Schulkindergartens jeweils mit Therapiebericht
ggf. auch aktuelle Berichte von Logopädie, Ergotherapie usw.

Informationen können jederzeit über die Schulleitung der zuständigen Schule eingeholt werden.

Weiterleitung und Bearbeitung des Antrags

Der Antrag der Eltern wird so bald wie möglich, spätestens bis zum 31. Januar des Jahres, über die zuständige Grundschule an das Staatliche Schulamt Lörrach weitergeleitet.

Die Schulleitung verfasst dazu eine kurze Stellungnahme, die durch den pädagogischen Bericht des Kooperationslehrers ergänzt wird. Stellt sich auf der Grundlage der Antragsstellung oder der Begutachtung durch ein Diagnostikteam heraus, dass es sich in erster Linie um einen möglichen Bedarf im Bereich der sozial/emotionalen Entwicklung handelt, so können die Eltern gemeinsam mit der Grundschule einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung gemäß den „*Vereinbarungen für die Zusammenarbeit von Schulen/ dem Staatlichen Schulamt Lörrach und dem Fachbereich Jugend und Familie des Landkreises Lörrach sowie dem Jugendamt des Landkreises Waldshut (2012)*“ stellen.

11.) Systeme schulischer Hilfen im Schulamtsbezirk Lörrach

Die Arbeitsstelle Kooperation informiert gerne über wichtige Arbeitsstellen und Adressen schulischer Hilfen im Schulamtsbezirk Lörrach.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kooperation (ASKO).

Weitere Information zur Arbeitsstelle Kooperation finden Sie auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Lörrach unter "Fördern und beraten".

12.) Die neukonzipierte Einschulungsuntersuchung (ESU)

Im Dezember 2011 ist die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Einschulungsuntersuchung in Kraft getreten.

Die ESU erfolgt in zwei Schritten:

Schritt 1 der ESU

Der erste Schritt erfolgt 24 bis 15 Monate vor der termingerechten Einschulung des Kindes, um für die Kinder mehr Zeit für eventuelle erforderliche Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung zu haben.

Für die Durchführung der Untersuchung ist das Gesundheitsamt zuständig.

Der Schritt 1 findet in der Regel im Kindergarten statt und wird durch eine medizinische Assistentin durchgeführt. Sie umfasst eine Basisuntersuchung, wobei mit Einverständniserklärung der Eltern der Beobachtungsbogen des Erziehers hinzugezogen werden kann.

Bei einem auffälligen Befund wird nach ärztlichem Ermessen eine ergänzende ärztliche Untersuchung und eine Sprachstandsdiagnostik durch den SET-K Sprachtest durchgeführt.

Danach folgt eine Beratung der Eltern durch den Arzt des Kinder- und

Jugendgesundheitsdienstes. In der Regel umfasst diese eine umfangreiche Beratung und Empfehlung von Fördermaßnahmen.

Schritt 2 der ESU

Der Schritt 2 erfolgt in den Monaten vor der Einschulung und hat den Schwerpunkt, gesundheitliche Einschränkungen der Schulfähigkeit oder die Teilnahme am

Unterricht betreffende gesundheitliche Einschränkungen und

Entwicklungsverzögerungen festzustellen.

Im Schritt 2 werden alle Kinder untersucht, die keine Kindertageseinrichtung besuchen.

Ebenso werden Kinder eingeladen, bei denen die ärztliche Bewertung aus Schritt 1 dies vorsieht, die Entwicklungsbeobachtung des Erziehers (mit Einwilligung der Eltern) dies empfiehlt oder der Kooperationslehrer dies (mit Einwilligung der Eltern) empfiehlt.

Die Kinder für den Schritt 2 werden von der Schule mit dem entsprechenden Formular dem Gesundheitsamt gemeldet.

Nach der Untersuchung findet eine ausführliche Beratung der Eltern zum Befund der Untersuchung statt.

Mit Einwilligung der Eltern kann der Arzt des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes den Befund aus Schritt 2 mit der einschulenden Schule besprechen und weitere Fördermaßnahmen beraten.

Kinder, die in keiner Weise gesundheitlich auffällig sind, werden nicht zum Schritt 2 der ESU eingeladen.

Im Anhang an die Verwaltungsvorschrift finden sich alle notwendigen Vorlagen zur Schweigepflichtsentbindung der Eltern, Beobachtungsbögen und Meldeformulare für die ESU im Schritt 1 und 2.

13.) Quellenangaben

- Materialordner zur Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (Ausgabe 2002) (www.kindergaerten-bw.de)
- Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen (vom 1.08.2002)
- Skript zur Fortbildungsveranstaltung "Informiert in der Kooperation: Jahresplanung und Umsetzungsmöglichkeiten in der Kooperation Kindergarten-Grundschule" vom 07.02.2012 von Frank Intlekofer, Goetheschule Rheinfelden
- Baum der Erkenntnis, Lasse und Marianne Berger (berger_LM@web.de)
- Tiengener Diagnosebogen, Johann-Peter-Hebel-Schule Waldshut-Tiengen (www.jphs.de)
- Listen zur Kooperation der Goetheschule Rheinfelden
- VwV des Sozialministeriums zur Durchführung der Einschulungsuntersuchung und der Jugendzahnpflege (vom 8.12.2011)
- Broschüre "Datenschutz in Kindertageseinrichtungen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, Stuttgart 2012

14.) Adressen Ansprechpartner

Elisabeth Schmidt- Brücken

Kooperationsbeauftragte Kindergarten - Grundschule

Lehrerin Goetheschule Rheinfeldern

07623/8219

schmidt@goetheschule-rheinfeldern.loe.schule-bw.de

Verena Dinter

Kooperationsbeauftragte Kindergarten - Grundschule

Lehrerin Grundschule Niederhof

07763 / 938680

poststelle@04153850.schule.bwl.de

Silja Rastetter

Kooperationsbeauftragte Kindergarten - Grundschule

Lehrerin Johann- Peter- Hebel Schule Tiengen

07741/833 561

hebelschule.tiengen@t-online.de

Nina Möbius

Kooperationsbeauftragte Kindergarten - Grundschule

Konrektorin Dr.- Max- Metzger- Grundschule, Schopfheim

0 76 21 / 9 14 19 - 45

Nina.Moebius@ssa-loe.kv.bwl.de

Fruehkindliche.Bildung@ssa-loe.kv.bwl.de

Regina Höfler

FB Grundschule

0 76 21 / 9 14 19 - 26

Regina.Hoefler@ssa-loe.kv.bwl.de

Tageseinrichtung für Kinder:

Grundschule:

An die Eltern der zukünftigen Schulanfänger/innen

Liebe Eltern / Erziehungsberechtigte,

auch in diesem Jahr bieten wir wieder die Kooperation zwischen Tageseinrichtung und Grundschule an, um den Kindern den Übergang in die Schule zu erleichtern.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit führen wir - Erzieher/innen und Lehrer/innen - zum Teil gemeinsam, verschiedene Aktivitäten für die Kinder sowie Beobachtungen und Gespräche zum Entwicklungsprozess und Entwicklungsstand der Kinder durch. Auf diese Weise können wir im Hinblick auf die Einschulung ein ausführliches, individuelles Beratungsgespräch anbieten.

Wenn Ihr Kind an der Kooperation zwischen Tageseinrichtung und Grundschule teilnehmen soll, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen,

Leiter/in der Tageseinrichtung

Leiter/in der Grundschule



Einverständniserklärung

Ich habe den Elternbrief über die geplante Kooperation zwischen Tageseinrichtung und Grundschule zur Kenntnis genommen.

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an der Kooperation teilnimmt und sich die Erzieherin mit der/dem Kooperationslehrer austauscht und berät. Der Kooperationslehrer und Erzieher geben wichtige Informationen, die für die Einschulung von Bedeutung sind, an die Schulleitung weiter.

Name des Kindes: _____

Ort / Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Kindergarten	Kooperationslehrer	Schuljahr

Name	Wohnort im Schulbezirk	Wohnort nicht im Schulbezirk
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		

**Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der
Einschulungsuntersuchung vom 8. Dezember 2011**

Die Einschulungsuntersuchung wird in zwei Schritten durchgeführt:

- Schritt 1 erfolgt 24 bis 15 Monate vor der termingerechten Einschulung, um für die Kinder mehr Zeit für eventuelle erforderlichen Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung zu gewinnen.
- Schritt 2, in den Monaten vor der Einschulung, hat den Schwerpunkt, gesundheitlichen Einschränkungen der Schulfähigkeit oder die Teilnahme am Unterricht betreffende gesundheitliche Einschränkungen und Entwicklungsverzögerungen festzustellen.

Folgende Kinder werden für den Schritt 2 gemeldet und nach Ermessen des Amtsarztes untersucht:

- Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besucht haben.
- Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und entweder: die ärztliche Bewertung der Untersuchungsergebnisse aus Schritt 1 dies vorsieht. (Einladung erfolgt über das Gesundheitsamt Lörrach.) oder: mit Einwilligung des Sorgeberechtigten die Entwicklungsbeobachtung durch den Erzieher das empfiehlt (Beobachtungsbogen für Erzieher - Anlage 5). oder: mit Einwilligung des Sorgeberechtigten der Kooperationslehrer dies empfiehlt.
- Eine ärztliche Untersuchung in Schritt 2 kann darüber hinaus von Erzieher/innen (über den Beobachtungsbogen für Schritt 2) und von der zuständigen Schule beantragt werden (Antrag auf ärztliche Beurteilung in Schritt 2 - Anlage 12). Falls nach ärztlichen Ermessen erforderlich, erfolgt auch in diesen Fällen eine ärztliche Untersuchung.

Die Meldung der Kinder erfolgt über den Antrag der zuständigen Schule auf schulärztliche Beurteilung (Anlage 12 der VwV) an das Gesundheitsamt.

Liegt für die Weitergabe des Beobachtungsbogens der Erzieher für Schritt 2 keine Einwilligung der Erziehungsberechtigten vor, so wird dies durch die Kindertageseinrichtungen dem Gesundheitsamt gemeldet.

Für Schritt 1 und 2 gilt, dass die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung, außer bei Vorliegen einer konkreten, sonst nicht abwendbaren gesundheitlichen Gefährdung, nur mit schriftlicher Zustimmung eines Sorgeberechtigten auf der Einwilligungserklärung (Anlage 11) an Dritte mitgeteilt werden dürfen. Liegt diese Einwilligungserklärung vor, kann der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst auch die das Kind betreuenden pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und Schulen beraten.

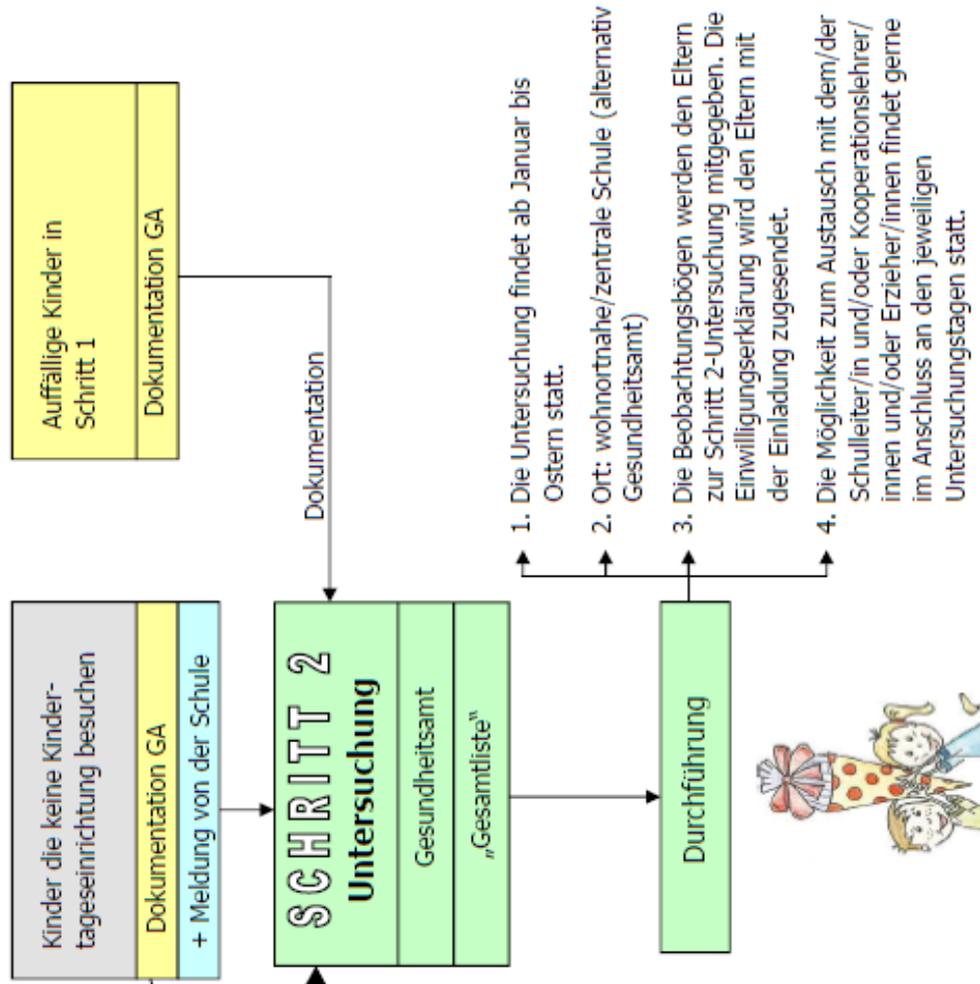
Nur im Ausnahmefall (bei akuter oder chronischer Erkrankung, die einen Handlungsbedarf begründen) kann darüber hinaus von einer schriftlichen Mitteilung an die Schule oder Kindertagesstätte Gebrauch gemacht werden.

Ein gemeinsames Gespräch mit Eltern, Erzieher/innen, Lehrer/innen und Schulleitung ist immer vorzuziehen.

(Die Nummerierung der Anlagen entspricht denen der Verwaltungsvorschrift.)


LANDRATSAMT WALDSHUT
 Gesundheitsamt
 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Im Wallgraben 34, 79761 Waldshut-Tiengen
 gesundheitsamt@landkreis-waldshut.de Tel.: 07751/86-5108 Fax: 07751/86-5199

SCHRITT 2 ESU 2017



Welche Kinder werden in Schritt 2 untersucht?
 Durch den/die Schularzt/-ärztin werden in den Regel untersucht:
 - Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen
 - Kinder, bei denen in Schritt 1 eine Wiedervorstellung zu Schritt 2 vorgesehen wurde.
 - Kinder, bei denen Hinweise auf neu aufgetretene, bisher nicht abgeklärte Entwicklungsauffälligkeiten bekannt werden
 Kooperation, Beobachtungsbogen, ...)

Weitere Indikationen für eine Untersuchung in Schritt 2 können sein:
 - der Antrag der Schule auf ärztliche Beurteilung Schritt 2
 - Ausgeprägte Verhaltensstörungen mit Schullelevanz
 - Ausgeprägte Entwicklungsverzögerungen mit Schullelevanz
 - Ausgeprägte Teilleistungsstörung mit Schullelevanz
 - Kinderschutz

Schaudiagramm zum Schritt 2 der ESU in Lörrach

